



Gesuch für eine Ausnahmefahrbewilligung

Für Strecken Isenfluh – Mürren IWM oder Lauterbrunnen - Mürren AWM

Gesuchsteller / Fahrzeughalter:

Firmenname: _____
Vorname / Name: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____
Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Fahrzeug, für welches die Ausnahmefahrbewilligung beantragt wird:

Fahrzeugtyp (Marke / Farbe): _____
Kontrollschildnummer: _____
Gesamtgewicht (Fahrzeug inkl. Ladung): _____
Breite / Länge / Höhe Fahrzeug: _____

→ Eine Kopie des Fahrzeugausweises ist dem Gesuch zwingend beizulegen.

Gesuchsbegründung / Fahrzweck

(Begründung, weshalb Fahrten auf der Fahrverbotsstrecke / in der Fahrverbotszone ausgeführt werden müssen. Fahrzweck)

☐ Transport kann nicht mit der Bahn ausgeführt werden, weil: _____

→ eine Schriftliche Bestätigung der Bahn ist dem Gesuch zwingend beizulegen.

Strecke / Anzahl Fahrten:

- | | |
|---|---|
| ☐ bis Winteregg Station | ☐ via Isenfluh-Inhalti (IWM) |
| ☐ bis Umladeplatz Schwynsbeden | ☐ via Lauterbrunnen Alpweg (AWM) |
| Umladen geplant ☐ Ja ☐ Nein | ☐ andere Strecke _____ |
| ☐ bis Mürren Zentrum (Muss durch Gemeinderat bewilligt werden) | |

Anzahl Fahrten: _____

Dauer der Ausnahmefahrbewilligung:

☐ Datum _____
☐ Befristet von _____ bis _____

Unterschrift:

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____



Informationen zum Gesuch und zur Ausnahmefahrbewilligung:

- Wenn immer möglich, sind Transporte über die Strasse zu vermeiden und Güter mit der Bahn (BLM oder LSMS) zu transportieren.
 - Ausnahme bilden Fahrten für Güter, welche die Bahnen nicht transportieren können. **Für eine Ausnahmefahrbewilligung bedarf es eine Bestätigung seitens der Bahn**, dass die Güter nicht mit der Bahn transportiert werden können
- Bewilligungen müssen **mind. drei Arbeitstage vor der Fahrt** bei der Bauverwaltung Lauterbrunnen, Abteilung Verkehr und Strassen, mittels Formular, beantragt werden
- Fahrten bis Winteregg und Mürren haben ausschliesslich über die Strecke Isenfluh – Winteregg – Mürren zu erfolgen.
- Max. Höhe (Tunnel vor Isenfluh): **3.40m** / max. Gewicht: **28 Tonnen** (max. Breite auf den Inthali-Brücken: 3.00m)
 - (Gewichtsbegrenzung für Fahrten ab Wilderswil in Richtung Lauterbrunnen / Grindelwald: 34 Tonnen)
- Bei Überschreitung dieser Masse, bitten wir Sie, mit der Bauverwaltung Lauterbrunnen, Abteilung Verkehr und Strassen, Kontakt aufzunehmen
bauverwaltung@lauterbrunnen.ch
- Die Kosten für die Ausstellung einer Ausnahmefahrbewilligung werden gemäss Gebührenreglement wie folgt berechnet:
 - Pauschalgebühr für Fahrten auf den Strecken Isenfluh-Winteregg-Mürren und Lauterbrunnen-Winteregg-Mürren.

▪ bis 3.5 Tonnen	CHF 42.00
▪ ab 3.5 bis 7.5 Tonnen	CHF 90.00
▪ ab 7.5 bis 18 Tonnen	CHF 216.00
▪ ab 18 bis 28 Tonnen	CHF 336.00
 - Liegt das Gesamtgewicht zwischen zwei Gewichtsklassen, wird auf die nächsthöhere Gewichtsklasse aufgerundet.
 - zuzüglich Administrationsgebühr CHF 50.00
 - für Transporte schwerer als 28 Tonnen Gesamtgewicht, werden CHF 12.- pro Tonne Gesamtgewicht verrechnet. Zuzüglich Administrationsgebühr.

